

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

02.04.2025
Nummer 999

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 02.04.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf vom 14.03.2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 920) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 S. 1 wird vor dem Wort „Semesterwochenstunden“ die Angabe „116“ durch die Angabe „117“ ersetzt.
2. § 6 Nr. 2 wird folgender Spiegelstrich angefügt:
„- S16 Schwerpunkt Schutzkonzepte über die Lebensspanne 10 CP“
3. In Anlage 1 und Anlage 2 wird bei den Modulen jeweils die Angabe in den Klammern „Auswahl S1-S14“ durch die Angabe „Auswahl S1-S16“ ersetzt.
4. Anlage 3 wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 18.02.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 28.03.2025.

Düsseldorf, den 02.04.2025

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE 3: STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN DES STUDIENGANGS „SOZIALARBEIT/SOZIALPÄDAGOGIK“

Begriffsklärung:

Lehrgebiete im Sinne dieser Prüfungsordnung sind: Behindertenpädagogik, Didaktik sowie Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialmedizin, Sozialphilosophie, Soziologie, Verwaltung und Organisationswissenschaft sowie Kultur, Ästhetik, Medien mit den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis, Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video.

Die Kontaktzeit beschreibt den Aufwand in den zugehörigen Lehrveranstaltungen, wobei eine Stunde einer Lehrveranstaltungszeit von 45 Minuten entspricht.

Der Studien- und Prüfungsplan enthält die Vorgaben der Prüfungsordnung für das Modulhandbuch, in dem darüber hinaus vor allem die mit den Modulen zu erreichenden Kompetenzen, die Inhalte und Arbeitsformen beschrieben werden.

1. Studieneingangsphase

1.1 Allgemeine Module der Eingangsphase

Modul MWA Mentoring und wissenschaftliches Denken und Arbeiten

Voraussetzungen: für MWA.1 keine, für MWA.2.1 keine, für die Prüfung MWA.2.2 ist das Testat MWA.2.1 Voraussetzung

Prüfungsformen: MWA.1: besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

MWA.2: Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§ 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
E-Learning-Modul zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und begleitende Tutorien	2 SWS	-	52 h	MWA.1	2 CP
Eine Veranstaltung Mentoring/Coaching und Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens über 2 Semester mit einem Testat MWA.2.1 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO SK und einer Prüfung	2 SWS	24 h	28 h	-	4 CP
	2 SWS	24 h	28 h	MWA.2.2	
Summe		48 h	108 h		
	6 SWS		156 h		6 CP

Modul IM Interdisziplinäres Modul**Voraussetzungen:** keine**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK), abweichend von § 19 Abs. 2 werden mündliche Prüfungen von zwei Prüfern oder Prüferinnen durchgeführt.

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung zur Einführung in ein Arbeits- bzw. Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik aus interdisziplinärer Sicht	4 SWS	48 h	56 h	IM.1	4 CP
Summe		48 h	56 h		
	4 SWS		104 h		4 CP

1.2 Grundmodule**Modul G1 Professionelle Identität****Voraussetzungen:** keine**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Theorien und Geschichte Sozialer Arbeit	4 SWS	48 h	108 h	G1.1	6 CP
Eine Veranstaltung Methodisches Handeln und Handlungsfelder Sozialer Arbeit	4 SWS	48 h	108 h	G1.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Modul G2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld**Voraussetzungen:** keine**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zu den Grundlagen der Erziehungswissenschaften oder Behindertenpädagogik	4 SWS	48 h	108 h	G2.1	6 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zu den Grundlagen der Psychologie oder Sozialmedizin	4 SWS	48 h	108 h	G2.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Modul G3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus zwei der drei Lehrgebiete Soziologie (G3.1/2.SOZ), Politikwissenschaft (G3.1/2.POL) oder Sozialphilosophie (G3.1/2.PHI)	4 SWS	48 h	108 h	G3.1	6 CP
	4 SWS	48 h	108 h	G3.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul G4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Einführung in die rechtlichen Grundlagen (Testat G4.1 gem. § 17 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung)	2 SWS	24 h	28 h	-	2 CP
Eine Veranstaltung Einführung in Wohlfahrtsverbände, Sozialverwaltung und Sozialpolitik in der Produktion Sozialer Wohlfahrt (Testat G4.2 gem. § 17 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung)	2 SWS	24 h	54 h	-	3 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten Sozialrecht, Strafrecht, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Verfassungsrecht oder Menschenrechte (Die Prüfung G4.3 bezieht sich auch auf Inhalte der Veranstaltung G4.1)	2 SWS	24 h	54 h	G4.3	3 CP
Eine Veranstaltung Einführung in die sozialrechtlichen Grundlagen (Testat G4.4 gem. § 17 Abs. 4 RahmenPO SK)	1 SWS	12 h	14 h	-	1 CP
Summe		84 h	150 h		
	7 SWS	234 h			9 CP

Modul G5 Kultur, Ästhetik, Medien

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis, Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video	4 SWS	48 h	108 h	G5.1	6 CP
Summe		48 h	108 h		
	4 SWS	156 h			6 CP

2. Studienaufbauphase

2.1 Allgemeine Module der Aufbauphase

Modul MEPS Methoden qualitativer und quantitativer Praxis- und Sozialforschung

Voraussetzungen: 3. Fachsem. und bestandene Prüfung MWA.1

Prüfungsformen: Hausarbeiten (§ 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Methoden und Techniken der qualitativen und quantitativen Praxis- und Sozialforschung im Studium über 2 Semester mit 2 Prüfungen					
MEPS.1 – qualitative Methoden	4 SWS	48 h	108 h	MEPS.1	6 CP
MEPS.2 – quantitative Methoden	4 SWS	48 h	82 h	MEPS.2	5 CP
Summe		96 h	190 h		
	8 SWS	286 h			11 CP

Modul PM Praxismodul

Voraussetzungen: 3. Fachsemester

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums einschließlich dem Teilzeitpraktikum/Projekt	2 SWS	24 h	12 h	PM.1	10 CP
		224 h			
Summe		248 h	12 h		
	2 SWS	260 h			10 CP

2.2 Aufbaumodule

Modul A1 Professionelle Identität

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G1

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Methodisches Handeln	4 SWS	48 h	108 h	A1.1	6 CP
Summe		48 h	108 h		
	4 SWS	156 h			6 CP

Modul A2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G2

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung Psychologische Theorien und Befunde	4 SWS	48 h	108 h	A2.1	6 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zur Vertiefung aus einem der Lehrgebiete Erziehungswissenschaften, Behindertenpädagogik oder Sozialmedizin	4 SWS	48 h	108 h	A2.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul A3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G3

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zur Vertiefung aus einem der Lehrgebiete Soziologie, Politikwissenschaft oder Sozialphilosophie.	4 SWS	48 h	108 h	A3.1	6 CP
Summe		48 h	108 h		
	4 SWS	156 h			6 CP

Modul A4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G4

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zur Vertiefung der rechtlichen Grundlagen in den Teil-Lehrgebieten Sozialrecht, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Strafrecht, Verfassungsrecht oder Menschenrechte	4 SWS	48 h	108 h	A4.1	6 CP
Eine Veranstaltung Neuorganisation sozialer Dienste – Wohlfahrtsverbände-forschung und Sozialmanagement	4 SWS	48 h	108 h	A4.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul A5 Kultur, Ästhetik, Medien

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G5
In Veranstaltungen des Teil-Lehrgebiets Bewegung können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis, Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video	4 SWS	48 h	108 h	A5.1	6 CP
	4 SWS	48 h	108 h	A5.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

2.3 Schwerpunktmodule

Modul S1 Schwerpunkt Arbeitsmarkt, Beruflichkeit und Soziale Arbeit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S1.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S1.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S2 Schwerpunkt Beratung

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S2.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S2.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

**Modul S3 Schwerpunkt
Bewegungs- und Sportpädagogik**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA.

In Veranstaltungen der Lehrgebiete Bewegungspädagogik / Erlebnispädagogik können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen aus dem Lehrgebiet Bewegungs- und Sportpädagogik	4 SWS	48 h	82 h	S3.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S3.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

**Modul S4 Schwerpunkt Bildung und
Soziale Arbeit**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S4.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S4.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

**Modul S5 Schwerpunkt Digitale Medien,
Massenmedien und computervermittelte
Kommunikation**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	48 h	82 h	S5.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S5.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S6 Exklusion-Inklusion-Diversity**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S6.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S6.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S7 Schwerpunkt Gesundheit**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	48 h	82 h	S7.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S7.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

**Modul S8 Schwerpunkt
Kulturarbeit/Kulturpädagogik****Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	48 h	82 h	S8.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S8.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

**Modul S9 Schwerpunkt
Menschenrechte**

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung aus dem Lehrgebiet Rechtswissenschaften	4 SWS	48 h	82 h	S9.1	5 CP
Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich, die nicht dem Lehrgebiet Rechtswissenschaften zugeordnet ist	4 SWS	48 h	82 h	S9.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S10 Schwerpunkt Soziale Arbeit im demografischen Wandel – Soziale Arbeit mit Älteren

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	48 h	82 h	S10.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S10.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S11 Schwerpunkt Zivilgesellschaft

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	48 h	82 h	S11.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S11.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S12 Schwerpunkt Aktuelle Theorie- und Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich.	4 SWS	48 h	82 h	S12.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S12.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S14 Schwerpunkt Entwicklungsförderung

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung aus dem Bereich Diagnostik	4 SWS	48 h	82 h	S14.1	5 CP
Eine Veranstaltung aus dem Bereich Interventionsplanung und Förderung	4 SWS	48 h	82 h	S14.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S15 Variabler Schwerpunkt

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich eines im Rahmen der Ziele und Inhalte des Studiengangs einschlägigen individuellen Schwerpunktes, der von den Studierenden selbst zusammengestellt wird. Der Schwerpunkt muss vor der Belegung der Lehrveranstaltungen bei einer*inem Modulverantwortlichen beantragt und genehmigt werden.	4 SWS	48 h	82 h	S15.1	5 CP
	4 SWS	48 h	82 h	S15.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul S16 Schwerpunkt Schutzkonzepte über die Lebensspanne

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und dem Modul MWA

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Lehrveranstaltung I Eine Veranstaltung aus dem Lehrgebiet Rechtswissenschaften zur Thematik	4 SWS	48 h	82 h	S16.1	5 CP
Lehrveranstaltung II Eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich, aus den Lehrgebieten Didaktik sowie Methoden der Sozialarbeit/-pädagogik, Behindertenpädagogik (Disability Studies), Erziehungswissenschaften, Psychologie	4 SWS	48 h	82 h	S16.2	5 CP
Summe		96 h	164 h		
	8 SWS		260 h		10 CP

3. Studienabschlussphase

MESA Modul zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung

Voraussetzungen: 5. Fachsemester, 125 Creditpoints und erfolgreicher Abschluss des Moduls PM

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK), Teil der Prüfung ist die Prüfung einer Lernzielvereinbarung des oder der Studierenden mit der Praxisstelle

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums einschließlich dem Praktikum von 20 Wochen à 4 Tage (Die Praxistätigkeit kann im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern erbracht werden, Näheres und Ausnahmen regelt die Praxisordnung des Fachbereichs.)	4 SWS	48 h	56 h	MESA.1	4 CP
		640 h	36 h		26 CP
Summe		688 h	92 h		
	4 SWS		780 h		30 CP

WM Wahlmodul**Voraussetzungen:** keine**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
<p>Wahlbereich 1:</p> <p>Ein bis zwei frei wählbare Veranstaltungen aus allen Lehrangeboten in den 7 Fachbereichen der Hochschule Düsseldorf, wobei Lehrangebote in Masterstudiengängen nur gewählt werden können, wenn die Teilnahme von Studierenden aus Bachelorstudiengängen nicht durch den oder die Lehrende ausgeschlossen wurde, weil sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann.</p> <p>In Veranstaltungen mit 4 SWS und 6 CP findet immer eine Prüfung statt. Werden alternativ zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS und 3 CP gewählt, so findet in einer der beiden Veranstaltungen eine Prüfung statt.</p>	4 SWS	48 h	108 h	WM.1	6 CP
<p>Wahlbereich 2:</p> <p>Macht und Gewaltverhältnisse: sexualisierte Gewalt, Antisemitismus, Rassismus und weitere Diskriminierungsformen sowie intersektionale Diskriminierung</p> <p>Ein bis zwei frei wählbare Veranstaltungen aus allen Lehrangeboten des Wahlbereichs 2, wobei Lehrangebote in Masterstudiengängen nur gewählt werden können, wenn die Teilnahme von Studierenden aus Bachelorstudiengängen nicht durch den oder die Lehrende ausgeschlossen wurde, weil sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann.</p> <p>In Veranstaltungen mit 4 SWS und 6 CP findet immer eine Prüfung statt. Werden alternativ zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS und 3 CP gewählt, so findet in einer der beiden Veranstaltungen eine Prüfung statt.</p>	4 SWS	48 h	108 h	WM.2	6 CP
Summe		96 h	216 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

BTB Bachelor-Thesis-Begleitmodul**Voraussetzungen:** Anmeldung zur Bachelor-Thesis**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 RahmenPO SK)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
Eine Veranstaltung als Begleitseminar zur Bachelor-Thesis	2 SWS	24 h	80 h	BTB.1	4 CP
Summe		24 h	80 h		
	2 SWS		104 h		4 CP

Modul BT Bachelor-Thesis**Voraussetzungen:** 180 Creditpoints**Prüfungsformen:** Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Prüfung	Leistungs-punkte
-	-	-	312 h	BT.1	12 CP
Summe					12 CP

Modul K Kolloquium**Voraussetzungen:** 208 Creditpoints**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfung

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Prüfung	Leistungs-punkte
-	-	-	52 h	K.1	2 CP
Summe					2 CP